



# Technische Textilien

## Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Oktober 2022

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Tarifverträge</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
	2.1 Räumlich	3
	2.2 Betrieblich	3
	2.3 Persönlich	3
<b>3</b>	<b>Entgeltmodalitäten im Überblick</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Entgelttabellen</b>	<b>5</b>
	4.1 Entgeltgruppen der gewerblichen Beschäftigten	5
	4.2 Entgeltgruppen der technischen Angestellten	8
	4.3 Entgeltgruppen der Meisterinnen und Meister	10
	4.4 Entgeltgruppen der kaufmännischen Angestellten	12
<b>5</b>	<b>Zuschläge</b>	<b>15</b>
	5.1 Mehrarbeit (Überstunden)	15
	5.2 Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	15
	5.3 Sonn- und Feiertagsarbeit bei Dienstleistungstätigkeiten	16
<b>6</b>	<b>Zulagen</b>	<b>17</b>
	6.1 Schmutzzulage	17
<b>7</b>	<b>Sonderzahlungen</b>	<b>17</b>
	7.1 Jahressonderzahlung	17
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>19</b>
	8.1 Erläuterungen zur Eingruppierung	19
	8.2 Erläuterungen zum Entgelt	20
	8.3 Erläuterungen zum Akkordlohn	21
	8.4 Erläuterungen zur Arbeitszeit	21

## Vorwort

Öffentliche Aufträge im Land Berlin werden nach [§ 9 Absatz 1 Nummer 2 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes \(BerlAVG\)](#) nur an Auftragnehmer vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe zur Tariffreue verpflichten. Dazu werden nachfolgend allgemeine Hinweise gegeben und die für die Tariffreue maßgeblichen Regelungen dargestellt.

### Personenkreis

Erfasst werden alle Beschäftigten eines Unternehmens, die bei der Ausführung des Auftrags eingesetzt werden. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften sind von den Auftragnehmern gemäß [§ 15 Absatz 1 Nummer 6 BerlAVG](#) vertraglich zur Einhaltung der Tariffreue zu verpflichten. Auszubildende werden nicht erfasst.

### Günstigkeitsprinzip

Auftragnehmer erhalten Aufträge nur, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten,

- ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenmindestlöhne nach dem [Arbeitnehmer-Entsendegesetz \(AEntG\)](#) zu zahlen,
- sich tariffreu zu verhalten und
- bei der Auftragsausführung mindestens den aktuellen Vergabemindestlohn zu zahlen.

Treffen den Auftragnehmer mehr als eine dieser Verpflichtungen, ist für die Beschäftigten die jeweils günstigere Regelung maßgeblich. Das heißt: Entsprechen die tariffreuepflichtigen Entgelte in Summe mindestens dem aktuellen Vergabemindestlohn, gelten diese Tarifentgelte. Unterschreiten sie diesen, ist stattdessen der Vergabemindestlohn zu zahlen.

Zu den maßgeblichen, der Tariffreuepflicht unterliegenden Entgelten zählen neben den Tarifgrundlöhnen auch die tariflichen Zuschläge, Zulagen und Sonderzahlungen, nicht jedoch Bestandteile wie zusätzliches Urlaubsgeld oder vermögenswirksame Leistungen. Sie sind nicht zu berücksichtigen und daher herauszurechnen. Ergibt sich hiernach ein Betrag von weniger als dem aktuellen Vergabemindestlohn, gilt wiederum der Vergabemindestlohn.

### Allgemeinverbindliche Tarifverträge

Für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge sind unabhängig von der Verpflichtung zur Tariffreue stets in Gänze einzuhalten. Dies gilt nicht für Betriebe, die nicht vom Geltungsbereich des Tarifvertrages erfasst werden.

# 1 Tarifverträge

Die Regelungen in den Ziffern 2 bis 8 wurden folgenden Tarifverträgen entnommen:

- Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellte und Auszubildende in der Konfektion Technischer Textilien im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 15. November 2004 in der letzten Fassung vom 17. Juni 2010
- Lohn tarifvertrag für alle gewerblichen Beschäftigten und Auszubildenden in der Konfektion Technischer Textilien im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Dezember 2021 nebst Anlage Lohngruppenverzeichnis
- Gehaltstarifvertrag für alle Angestellten und Auszubildenden in der Konfektion Technischer Textilien vom 7. Dezember 2021 nebst Anlage A (Gehaltsgitter) und Anlage B (Gehaltsgruppenkatalog)
- Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten und Auszubildenden der Konfektion Technischer Textilien im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 17. Oktober 2000 und vom 17. Juni 2010

## 2 Geltungsbereich

### 2.1 Räumlich

Die tarifvertraglichen Regelungen gelten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

### 2.2 Betrieblich

Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und Betriebsabteilungen, die im Bereich Konfektion Technischer Textilien tätig sind.

### 2.3 Persönlich

Erfasst werden alle gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellte.



### 3 Entgeltmodalitäten im Überblick

<b>Grundentgelt</b>	<b>Betrag ab dem 01. Oktober 2022</b>	<b>Detailansicht</b>
Zeitlohn, gewerbliche Beschäftigte	13,26 € bis 16,24 €	Seite 5
Akkordrichtsatz, gewerbliche Beschäftigte	13,37 € bis 16,18 €	Seite 5
Monatsentgelt, technische Angestellte	2.232,00 € bis 4.099,00 €	Seite 8
Monatsentgelt, Meisterinnen und Meister	3.318,00 € bis 4.754,00 €	Seite 10
Monatsentgelt, kaufmännische Angestellte	2.232,00 € bis 4.099,00 €	Seite 12
<b>Zuschläge</b>	<b>Zuschlagshöhe</b>	<b>Detailansicht</b>
Mehrarbeit (Überstunden)	15 %, 25 % oder 35 % des Stundenentgelts	Seite 15
Nachtarbeit	40 % oder 60% des Stundenentgelts	Seite 15
Sonntagsarbeit	100 % des Stundenentgelts	Seite 16
Feiertagsarbeit	150 % oder 200 % des Stundenentgelts	Seite 16
Sonntagsarbeit bei Dienstleistungstätigkeit	50 % des Stundenentgelts	Seite 16
Feiertagsarbeit bei Dienstleistungstätigkeit	75 % oder 100 % des Stundenentgelts	Seite 16
<b>Zulagen</b>	<b>Zulagenhöhe</b>	<b>Detailansicht</b>
Schmutzzulage	0,27 € je Stunde	Seite 17
<b>Sonderzahlungen</b>	<b>Zahlungshöhe</b>	<b>Detailansicht</b>
Jahressonderzahlung	25 % eines Monatsverdienstes	Seite 17
<b>Arbeitszeit</b>	<b>Stundenhöhe</b>	<b>Detailansicht</b>
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden	Seite 21

## 4 Entgelttabellen

### 4.1 Entgeltgruppen der gewerblichen Beschäftigten

Der tarifliche Stundenlohn darf auch bei Arbeit im Akkord, gleichbedeutend mit Arbeit im Leistungslohn, nicht unterschritten werden.

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangaben)
1	Tätigkeit:  Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern	Tätigkeitsbeispiele:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lauf- und leichte Transportarbeiten</li> <li>• Auflegen und Abnehmen von Teilen an Maschinen und Tischen</li> <li>• Reinigungsarbeiten</li> <li>• Trennen, Schneiden, Sortieren ohne Materialauswertung</li> <li>• Signieren von Materialien und Produkten</li> <li>• Säcke doppeln</li> <li>• Leichte Packarbeiten oder Lagerarbeiten ohne Qualitätsprüfung</li> <li>• Einfache Arbeiten beim Zusammenbau von Markisenarmen</li> <li>• Zusammenstellen und Aufhängen von Einzelteilen in der Pulverbeschichtung</li> </ul>	Ab 01.10.2022 Stundenlohn  Zeitlohn <b>13,26 €</b>  Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>13,37 €</b>
2	Tätigkeit:  Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine angemessene Berufspraxis von bis zu 13 Wochen erworben werden	Tätigkeitsbeispiele:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfaches Maschinennähen</li> <li>• Zusammennähen und Säumen von Markisentüchern mit Nähautomat</li> <li>• Einfaches Verschweißen und Vorfixieren einfacher Teile; Punktschweißen, zum Beispiel von Rahmen für Beutelfilter</li> <li>• Stanzen sowie Stopfen, Ösen und Nieten an vormarkierten Teilen</li> <li>• Schneiden von Meterware auf Länge</li> <li>• Zuschneiden von Volant ohne Materialauswertung</li> <li>• Sortieren bestimmter Sacksorten nach Größe und Qualität</li> <li>• Pulverbeschichten von Markisengestellen und/oder Abhängen pulverbeschichteter Teile mit Qualitätskontrolle</li> <li>• Zusammenbau von Markisengestellen aus Einzelteilen</li> </ul>	Ab 01.10.2022 Stundenlohn  Zeitlohn <b>13,56 €</b>  Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>13,69 €</b>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangaben)
3	<p>Tätigkeit:</p> <p>Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufspraxis von länger als 3 Monaten erworben werden</p>	<p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähen und Schweißen von Markisenteilen sowie schweren Arbeitsschutzartikeln</li> <li>• Reparaturarbeiten an Planen und Zelten</li> <li>• Zuschneiden mit Materialauswertung</li> <li>• Reinigen der Pulverbeschichtungsanlage bei Farbwechsel</li> <li>• Ballen pressen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Stundenlohn</p> <p>Zeitlohn <b>13,86 €</b></p> <p>Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>13,91 €</b></p>
4	<p>Tätigkeit:</p> <p>Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens zweijährige branchenverwandte Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf erworben worden sind und nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden;</p> <p>Beschäftigte ohne eine derartige Ausbildung, die aufgrund einer längeren Berufspraxis eine entsprechende Tätigkeit ausüben</p>	<p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versand- und schwere Transportarbeiten</li> <li>• Beschläge an Zelten und Planen nach Zeichnung anbringen</li> <li>• Warenannahme und -abgabe</li> <li>• Seegerechtes Verpacken</li> <li>• Maschinenführerinnen und Maschinenführer bei einfachen Anforderungen</li> <li>• Qualitätsprüfung und Endkontrolle von Produkten</li> <li>• Montagehelferinnen und Montagehelfer</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Stundenlohn</p> <p>Zeitlohn <b>14,57 €</b></p> <p>Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>14,52 €</b></p>
5	<p>Tätigkeit:</p> <p>Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Lohngruppe 4 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden</p>	<p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen und Zuschneiden von Planen und Zelten</li> <li>• Gabelstapelfahren</li> <li>• Nähen und Schweißen von Planen und Zelten aus Schwergewebe</li> <li>• Maschinenführerinnen und Maschinenführer für höhere Anforderungen</li> <li>• Führen von Kraftfahrzeugen bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht</li> <li>• Montagehelferinnen und Montagehelfer im Textilen Bauen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Stundenlohn</p> <p>Zeitlohn <b>15,41 €</b></p> <p>Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>15,36 €</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangaben)
6	<p>Tätigkeit:</p> <p>Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind;</p> <p>Beschäftigte ohne eine derartige Ausbildung, die aufgrund mehrjähriger Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben</p>	<p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sattlerinnen und Sattler</li> <li>• Segelmacherinnen und Segelmacher</li> <li>• Kunststoff- und Schwergewebekonfektionärinnen und -konfektionäre (Zeltmacherin oder Zeltmacher Ausbildungsberuf bis 1983)</li> <li>• Betriebshandwerkerinnen und -handwerker</li> <li>• Fahren von Kraftfahrzeugen ab 7,5 Tonnen Gesamtgewicht</li> <li>• Heizerinnen und Heizer</li> <li>• Maschinenführen von prozessgesteuerten Anlagen</li> <li>• Schriftmalerinnen und Schriftmaler</li> <li>• Abzeichnen, Anzeichnen und Ausgleichen von Textilien Bauten nach Zeichnung</li> <li>• Monteurinnen und Monteure für Korbmarkisen, Sonnen- und Regenschutzanlagen, Lastkraftwagen-Planen und ähnliches</li> <li>• Monteurinnen und Monteure im Textilien Bauen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Stundenlohn</p> <p>Zeitlohn <b>15,64 €</b></p> <p>Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>15,58 €</b></p>
7	<p>Tätigkeit:</p> <p>Beschäftigte, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Lohngruppe 6 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und nach gemeinen Anweisungen ausgeführt werden</p>	<p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtmeisterinnen und Richtmeister im Textilien Bauen</li> <li>• Maschinenmechanikerinnen und -mechaniker</li> <li>• Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter</li> <li>• Schichtleiterinnen und Schichtleiter</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Stundenlohn</p> <p>Zeitlohn <b>16,24 €</b></p> <p>Akkordlohn (Akkordrichtsatz) <b>16,18 €</b></p>

## 4.2 Entgeltgruppen der technischen Angestellten

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangaben)
T 1	<p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Angestellte mit mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, bei denen die Verantwortlichkeit sich nur auf die eigene Arbeitsausführung erstreckt;</p> <p>Die Arbeiten dieser Gruppe erfolgen nach Einweisung unter Beaufsichtigung.</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Keine Berufsausbildung, jedoch durch die Praxis auf dem Tätigkeitsgebiet erworbene Kenntnisse sind erforderlich.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <p>Angestellte, die einfache Arbeiten im technischen Büro oder im Laboratorium ausführen (zum Beispiel Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten, Durchpausen von Zeichnungen)</p>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>2.232,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.440,00 €</b></p>
T 2	<p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Angestellte mit einfacher technischer Tätigkeit, die das Vorhandensein verschiedener einfacher beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt;</p> <p>Die Verantwortlichkeit erstreckt sich nur auf die eigene Arbeitsausführung. Die Arbeiten dieser Gruppe erfolgen nach Anweisung.</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können durch jegliche Art der Ausbildung erworben sein.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <p>Angestellte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach technischen Zeichnungen Handskizzen und Schablonen anfertigen</li> <li>• einfache Zeitaufnahmen durchführen</li> <li>• einfache Warenprüfungen durchführen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>2.280,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.527,00 €</b></p> <p>nach 5 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.766,00 €</b></p>
T 3	<p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Angestellte für Tätigkeiten, die technische Kenntnisse und teilweise Selbständigkeit der Arbeitsausführung voraussetzen;</p> <p>Die Verantwortlichkeit erstreckt sich auf den eigenen Arbeitsbereich im Rahmen dieser teilweisen Selbständigkeit.</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten technischen Lehrberuf oder Nachweis eines gleichwertigen beruflichen Könnens</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <p>Angestellte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach eigenen Objektaufnahmen schwierige Zeichnungen, Skizzen und Schablonen anfertigen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>2.559,00 €</b></p> <p>nach 1 Jahr in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.701,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und</p>



Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangaben)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>technische Untersuchungen und Messungen im Betrieb durchführen und für die Vorgabezeitermittlung auswerten</li> </ul>	Gehaltsgruppe <b>2.991,00 €</b>  nach 5 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>3.277,00 €</b>
T 4	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte, die aufgrund umfangreicher Berufserfahrung oder Sachkunde entweder ihre Tätigkeit im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig ausüben oder ein Sachgebiet verantwortlich bearbeiten;</p> <p>Die Verantwortlichkeit besteht für die Arbeitsausführung im Arbeitsbereich der Angestellten, auch soweit die Arbeit von Hilfskräften erledigt wird.</p>	<p><b>Berufsausbildung:</b></p> <p>Bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten technischen Lehrberuf oder Ausbildung an einer technischen Lehranstalt</p> <p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <p>Angestellte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>technische Entwürfe und Berechnungen (auch einfache statistische Berechnungen) anfertigen</li> <li>mit der technischen Überwachung und Beaufsichtigung von Betriebsabteilungen beauftragt sind</li> <li>technische Arbeitsunterlagen einschließlich Skizzen, Zeichnungen, Arbeitszeitvorgaben, Materialauswahl und -mengenangabe mit entsprechender Kalkulation produktionsreif erarbeiten und die anschließende Produktion überwachen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt  <b>3.268,00 €</b></p> <p>nach 1 Jahr in            der Branche und            Gehaltsgruppe  <b>3.439,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in            der Branche und            Gehaltsgruppe  <b>3.779,00 €</b></p>
T 5	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte, die aufgrund besonderer Berufserfahrung und gründlicher Spezialkenntnisse mit Übersicht über die Zusammenhänge bei wechselnden Vorgängen für einen großen und wichtigen technischen Arbeitsbereich verantwortlich sind</p>	<p><b>Berufsausbildung:</b></p> <p>Bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten technischen Lehrberuf oder Abschlussprüfung an einer technischen Lehranstalt</p> <p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <p>Angestellte, die mit der selbständigen technischen Leitung eines Betriebes mit mehreren Abteilungen oder einer Betriebsabteilung in Großbetrieben beauftragt sind.</p>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>freie Vereinbarung, jedoch mindestens  <b>4.099,00 €</b></p>

### 4.3 Entgeltgruppen der Meisterinnen und Meister

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt Bruttoangaben
M 1	Hilfsmeisterin und Hilfsmeister  Tätigkeitsmerkmale:  Meisterinnen und Meister, denen in einem einfachen Aufgabenbereich eine größere Verantwortung als die einer Vorarbeiterin oder eines Vorarbeiters übertragen ist, die jedoch eine überwiegend unterstützende Tätigkeit ausüben	Berufsausbildung:  Keine Ausbildung, jedoch persönliche und fachliche Eignung und mindestens dreijährige praktische Berufserfahrung;  Unter praktischer Berufserfahrung werden alle Jahre verstanden, die der Meisterin oder der Meister im jetzigen Beruf verbracht hat.	Ab 01.10.2022 Monatslohn <b>3.318,00€</b>
M 2	Werkmeisterin und Werkmeister  Tätigkeitsmerkmale:  Meisterinnen und Meister, die in ihrem Aufgabenbereich für die richtige und zügige Ausführung der Arbeiten verantwortlich sind.	Berufsausbildung:  Mindestens zehnjährige praktische Berufserfahrung, Gesellenprüfung, keine Meisterprüfung.  Unter praktischer Berufserfahrung werden alle Jahre verstanden, die die Meisterin oder Meister im jetzigen Beruf verbracht hat.	Ab 01.10.2022 Monatslohn <b>3.856,00€</b>
M 3	Meisterin und Meister mit Meisterprüfung  Tätigkeitsmerkmale:  Meisterinnen und Meister, denen die Aufsicht über eine von mehreren Betriebsabteilungen übertragen ist, gleichgestellt sind Meisterinnen und Meister, denen die Aufsicht über einen großen Meister-Bereich in einer großen Betriebsabteilung übertragen ist;  Meisterinnen und Meister in der textilen Fertigung, die für die fachlich richtige und ordnungsmäßige Arbeitsausführung und die Produktion in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich sind und zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, die eine maschinentechnische oder verfahrenstechnische Spezialausbildung (zum Beispiel für die Beseitigung von Störungen an elektronisch gesteuerten oder vergleichbaren Produktionsanlagen) voraussetzen;	Berufsausbildung:  Einschlägige Meisterprüfung und praktische Berufserfahrung;  Unter praktischer Berufserfahrung wird die Zeit verstanden, die die Meisterin oder der Meister im jetzigen Beruf verbracht hat.	Ab 01.10.2022 Monatslohn <b>4.421,00€</b>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt Bruttoangaben
	Meisterinnen und Meister im handwerklichen Fachbereich sowie in kleineren Betrieben, die den Betrieb vollständig beaufsichtigen;		
M 4	<p>Obermeisterinnen und Obermeister</p> <p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Meisterinnen und Meister, denen die Aufsicht über mehrere Abteilungen eines größeren Betriebes übertragen ist oder denen Meisterinnen oder Meister der Gruppe M 2 oder M 3 unterstellt sind;</p> <p>Meisterinnen und Meister mit einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben- und Aufsichtsbereich, deren Tätigkeit große Umsicht bei wechselnden Aufgaben sowie organisatorischen Fähigkeiten erfordert und in langjähriger Meistertätigkeit erworbene Erfahrungen voraussetzt.</p> <p>Ausschlaggebend ist in jedem Falle, dass der Meisterin oder dem Meister zusätzlich zu der sonstigen Tätigkeit die Aufgabe übertragen ist, an den anvertrauten Produktionsanlagen Störungen zu beheben, deren Beseitigung sonst durch Spezialkräfte vorgenommen wird.</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Wie Gruppe M 3, jedoch mindestens fünf Jahre Tätigkeit als Meisterin oder Meister</p>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn <b>4.754,00€</b></p>

#### 4.4 Entgeltgruppen der kaufmännischen Angestellten

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt Bruttogaben
K 1	<p>Angelernte Angestellte</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Angestellte mit mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, bei denen die Verantwortlichkeit sich nur auf die eigene Arbeitsführung erstreckt.</p> <p>Die Arbeiten dieser Gruppe erfolgen nach Einweisung unter Beaufsichtigung.</p>	<p>Berufsausbildung: Keine Berufsausbildung, jedoch durch die Praxis auf dem Tätigkeitsgebiet erworbene Kenntnisse sind erforderlich.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschreibe- und Vervielfältigungsarbeiten</li> <li>• Leichte Schreib-, Rechen-, Kartei- und Abheftarbeiten</li> <li>• Postabfertigung und vergleichbare Tätigkeiten</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>2.232,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.440,00 €</b></p>
K 2	<p>Einfache Angestellte</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Angestellte mit einfacher Tätigkeit, die das Vorhandensein verschiedener einfacher beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt.</p> <p>Die Verantwortlichkeit erstreckt sich nur auf die eigene Arbeitsausführung. Die Arbeiten dieser Gruppe erfolgen auf Anweisung.</p>	<p>Berufsausbildung: Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können durch jegliche Art der Ausbildung erworben werden.</p> <p>Notwendig ist jedoch entweder der Nachweis mehrjähriger (mindestens 3 Jahre) Erfahrung in der auszuübenden Tätigkeit sowie Be- und Verarbeiten von Texten insbesondere in der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) oder bestandene Prüfung in mindestens einem kaufmännischen Teilbereich (zum Beispiel: wie Bürogehilfen, Stenotypistinnen und Stenotypisten, Phonotypistinnen und Phonotypisten, Telefonistinnen und Telefonisten, Sekretärinnen und Sekretäre, Handelsschule, Höhere Handelsschule).</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angestellte für das Ausfertigen von Bestellungen, Rechnungen und Mahnbriefen</li> <li>• Übertragungsarbeiten in der Buchhaltung</li> <li>• Telefonistinnen und Telefonisten, soweit sie überwiegend mit der Vermittlung von Gesprächen beschäftigt werden</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>2.280,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.527,00 €</b></p> <p>nach 5 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.766,00</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt Bruttongaben
K 3	<p>Angestellte mit Lehrabschluss</p> <p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Angestellte für Tätigkeiten, die kaufmännische Kenntnisse und teilweise Selbständigkeit der Arbeitsführung voraussetzen.</p> <p>Die Verantwortlichkeit erstreckt sich auf den eigenen Arbeitsbereich im Rahmen dieser teilweisen Selbständigkeit.</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Lehrberuf</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrespondentinnen und Korrespondenten, die einfachen Briefwechsel selbständig und schwierige Briefwechsel nach Anleitung ausführen</li> <li>• Angestellte, die Briefe und sonstige Texte nicht nur nach Stenogramm oder Diktiergerät, sondern auch nach Stichworten form- und stilgerecht schreiben</li> <li>• Stenotypistinnen und Stenotypisten, die in einer fremden Sprache aufnehmen und übertragen</li> <li>• Buchhalterinnen und Buchhalter, die teilweise selbständig (von Hand oder Maschine) kontieren oder mit der Führung von Sach- oder Kontokorrentkonten beauftragt sind</li> <li>• Lohnbuchhalterinnen und Lohnbuchhalter</li> <li>• Lageristinnen und Lageristen sowie Expedientinnen und Expedienten</li> <li>• Registratorinnen und Registratoren sowie Fakturistinnen und Fakturisten</li> <li>• Verkäuferinnen und Verkäufer</li> <li>• Angestellte für die Aufbereitung von statistischen Unterlagen</li> <li>• Telefonistinnen und Telefonisten mit zum Beispiel Fremdsprachenanforderungen</li> </ul>	<p>Ab 01.10.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>2.559,00 €</b></p> <p>nach 1 Jahr in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.701,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>2.991,00 €</b></p> <p>nach 5 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>3.277,00</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt Bruttongaben
K 4	<p>Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter</p> <p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Angestellte, die aufgrund umfangreicher Berufserfahrung oder Sachkunde entweder ihre Tätigkeit im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig ausüben oder ein Sachgebiet verantwortlich bearbeiten.</p> <p>Die Verantwortlichkeit besteht für die Arbeitsausführung im Arbeitsbereich der Angestellten, auch soweit die Arbeit von Hilfskräften erledigt wird.</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Lehrberuf</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrespondentinnen und Korrespondenten, die schwierigen Briefwechsel selbständig ausführen</li> <li>• Stenotypistinnen und Stenotypisten, die in mehr als einer fremden Sprache aufnehmen und übertragen</li> <li>• Buchhalterinnen und Buchhalter, die Sach- und Kontokorrentkonten selbständig führen und überwachen oder das Mahnwesen selbständig erledigen</li> <li>• Angestellte, die gleichwertige Arbeiten in der Kostenrechnung (Kalkulation) ausführen</li> <li>• Erste Lohnbuchhalterinnen und -buchhalter</li> <li>• Erste Lageristinnen und Lageristen</li> <li>• Expedientinnen und Expedienten mit gründlichen Fracht- und Warenkenntnissen</li> <li>• Erste Verkäuferinnen und Verkäufer</li> <li>• Kassiererinnen und Kassierer</li> </ul>	<p>Ab 01.02.2022 Monatslohn</p> <p>Anfangsgehalt <b>3.268,00 €</b></p> <p>nach 1 Jahr in der Branche und Gehaltsgruppe <b>3.439,00 €</b></p> <p>nach 3 Jahren in der Branche und Gehaltsgruppe <b>3.779,00 €</b></p>
K 5	<p>Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter</p> <p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Angestellte, die aufgrund besonderer Berufserfahrung und gründlicher Spezialkenntnisse mit Übersicht über die Zusammenhänge bei wechselnden Vorgängen für einen großen oder wichtigen Arbeitsbereich verantwortlich sind</p>	<p>Berufsausbildung:</p> <p>Bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Lehrberuf</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrespondentinnen und Korrespondenten, die Briefwechsel in zwei oder mehr Fremdsprachen selbständig ausführen</li> <li>• Abteilungsleiterinnen und -leiter (Buchhaltung, große Lohnbuchhaltung, Einkauf, Verkauf und ähnliches)</li> <li>• Kassiererinnen und Kassierer von Hauptkassen</li> </ul>	<p>Ab 01.02.2022 Monatslohn</p> <p>freie Vereinbarung, jedoch mindestens <b>4.099,00 €</b></p>

## 5 Zuschläge

### 5.1 Mehrarbeit (Überstunden)

Zuschlagsart	Erläuterung	Zuschlagshöhe
Mehrarbeit § 2 Nummer 2, 4 und 5 Manteltarifvertrag	Zuschlagspflichtige Mehrarbeit ist über die täglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitszeit.  <b>Regelmäßige Wochenarbeitszeit</b> Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden.  <b>Berechnung des Stundenentgelts für Angestellte</b> Bruttogehalt dividiert durch die Zahl (Tarifliche Wochenarbeitszeit, also 39 Stunden multipliziert mit 4,33) ergibt das Stundenentgelt.	für die 1. bis 6. Überstunde pro Woche <b>25%</b>  für jede weitere Überstunde pro Woche <b>35%</b>  bei Abgeltung in Freizeit einheitlich <b>25%</b>  des Stundenentgelts
Mehrarbeit bei der individuellen Wochenarbeitszeit <b>§ 2 Nummer 7 a, d Manteltarifvertrag</b>	<b>Individuelle Arbeitszeit: 42 Wochenstunden</b> Aus betriebsbedingten Gründen kann zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat oder mit den Beschäftigten vereinbart werden, dass die individuelle wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden beträgt, wenn das dadurch entstehende Zeitguthaben innerhalb von 52 Wochen durch Freizeit ausgeglichen wird - ohne Mehrarbeitszuschläge.  <b>Freizeitausgleich nicht möglich</b> Wenn aus betriebsbedingten Gründen ein Freizeitausgleich nicht gewährt werden kann, sind für die über die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit geleisteten Stunden Mehrarbeitszuschläge in Höhe von 15 % zu zahlen.	<b>15 %</b>  des Stundenentgelts

### 5.2 Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Zuschlagsart	Erläuterung	Zuschlagshöhe
Nachtarbeit § 3 Nummer 2 und 5 sowie § 4 Nummer 1 a und 1 b Manteltarifvertrag	Zuschlagspflichtige Nachtarbeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr  Schichtarbeit liegt vor, wenn sich Beschäftigte nach vorgegebenem Plan am Arbeitsplatz ablösen. Schichtarbeit kann als ständige oder Wechselschicht vereinbart werden. Nachtschicht ist die dritte Schicht, die in der Regel von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr geleistet wird.	im Rahmen einer Nachtschicht <b>40 %</b>  in allen anderen Fällen <b>60 %</b>

Zuschlagsart	Erläuterung	Zuschlagshöhe
Sonntagsarbeit § 3 Nummer 3 und § 4 Nummer 2 a, 3 Manteltarifvertrag	Zuschlagspflichtige Sonntagsarbeit von 00:00 bis 24:00 Uhr  Für Dienstleistungstätigkeiten am Sonntag gelten abweichende Zuschläge (siehe unter Ziffer 5.3)	<b>100 %</b>  des Stundenentgelts
Gesetzliche Feiertagsarbeit  § 3 Nummer 3 und § 4 Nummer 2 b, c Manteltarifvertrag	Zuschlagspflichtige Arbeit an Feiertagen zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr	an gesetzlichen Feiertagen <b>150 %</b>  Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, 1. Mai, Neujahrstag <b>200 %</b>  jeweils des Stundenentgelts
Berechnung  § 4 Nummer 4 Manteltarifvertrag	<b>Grundlage der Berechnung der Zuschlagszahlung</b>  Die Zuschläge, auch für Dienstleistungstätigkeiten (Ziffer 5.3) werden vom persönlichen Durchschnittsverdienst der laufenden Lohnperiode berechnet (siehe Ziffer 8.2).	<b>Durchschnittsverdienst</b>

### 5.3 Sonn- und Feiertagsarbeit bei Dienstleistungstätigkeiten

Zuschlagsart	Erläuterung	Zuschlagshöhe
Sonn- und Feiertagsarbeit bei Dienstleistung  § 3 Nummer 3 und § 4 Nummer 3 a, b, c Manteltarifvertrag	Sonn- und Feiertagsarbeit bei Dienstleistungstätigkeiten ist zuschlagspflichtig und wird gegenüber anderen Arbeiten (siehe Ziffer 5.2) abweichend vergütet.  Dienstleistungstätigkeiten sind Tätigkeiten die im Zusammenhang mit Montage (Zeltverleih und Ähnliches) und Reparaturservice (zum Beispiel Planen-Notdienst) und damit zusammenhängender Produktion stehen.  Sonn- oder Feiertagsarbeit ist die Arbeit, die an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr geleistet wird.	an Sonntagen <b>50%</b>  an gesetzlichen Feiertagen <b>75%</b>  Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage, 1. Mai, Neujahrstag <b>100%</b>  jeweils des Stundenentgelts



## 6 Zulagen

### 6.1 Schmutzzulage

Zulagenart	Erläuterung	Zulagenhöhe
Schmutzzulage § 7 Lohntarifvertrag	Für Reparaturen an gebrauchten Planen und Zelten ist eine Schmutzzulage zu zahlen.  Sie entfällt, wenn der Betrieb die Pflege und Reinigung (keine Erneuerung) der Arbeitskleidung übernimmt.	<b>0,27 €</b> pro Stunde

## 7 Sonderzahlungen

### 7.1 Jahressonderzahlung

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Zahlungshöhe
Jahressonderzahlung Vollanspruch § 2 Nummer 1, 2, 6 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	Alle gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellten erhalten eine Jahressonderzahlung.  Zeitpunkt der Auszahlung  Die Jahressonderzahlung ist im November oder beim Ausscheiden auszuführen.	<b>25 %</b> des Monatsentgelts Vollanspruch
Teilanspruch § 2 Nummer 5 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	Ausgenommen von der Zahlung sind Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis, zum Beispiel Wehr- und Ersatzdienst sowie Erziehungsurlaub. Sie erhalten eine Sonderzahlung anteilig nur für die Zeit, in der kein ruhendes Arbeitsverhältnis bestand.	<b>ein Zwölftel (1/12)</b> je Kalendermonat
Anspruchsminderung § 2 Nummer 3 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis im Laufe des Kalenderjahres, so beträgt der Anspruch auf Jahressonderzahlung ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis mindestens 14 Kalendertage während des Kalenderjahres bestanden hat.	<b>ein Zwölftel (1/12)</b> je Kalendermonat
<b>Anrechenbarkeit der Jahressonderzahlung</b> § 3 Nummer 1 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	Anrechnung von weiteren betrieblichen Leistungen  Auf die Jahressonderzahlung können alle betrieblichen Leistungen angerechnet werden, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weihnachtsgratifikationen,</li> <li>• dreizehnte Monatsentgelte,</li> <li>• Jahresabschlussvergütungen,</li> </ul>	-

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Zahlungshöhe
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresprämien,</li> <li>• Ergebnisbeteiligungen,</li> <li>• Tantiemen.</li> </ul>	
Rückzahlung § 3 Nummer 2 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	Die Jahressonderzahlung ist zurückzuzahlen, wenn das Arbeitsverhältnis bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres infolge fristloser Entlassung oder Arbeitsvertragsbruchs endet.	-
Durchschnittlicher Monatsverdienst § 2 Nummer 4 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	<p><b>Berechnungsgrundlage der Jahressonderzahlung</b></p> <p>Der durchschnittliche Monatsverdienst bemisst sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst, den Beschäftigte in den letzten dreizehn Wochen vor dem Auszahlungstermin erhalten.</p> <p>Bei Verdiensterhöhungen nicht nur vorübergehender Natur, die während des Berechnungszeitraumes eintreten, ist von dem erhöhten Verdienst auszugehen.</p> <p>Verdienstkürzungen, die im Berechnungszeitraum infolge von Kurzarbeit, Arbeitsausfällen oder unverschuldeter Arbeitsversäumnis eintreten, bleiben bei der Berechnung der Jahressonderzahlungen außer Betracht.</p>	Verdienst der <b>letzten 13 Wochen</b> vor Auszahlung
Berechnung von Durchschnittsentgelten § 4 Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen	<p>Jahressonderzahlung wird unabhängig gezahlt</p> <p>Die Jahressonderzahlung bleibt bei der Berechnung von Durchschnittsentgelten und in sonstigen Fällen, in denen Ansprüche irgendwelcher Art von der Höhe des Arbeitsentgeltes abhängig sind, außer Ansatz.</p>	-

## 8 Anhang

### 8.1 Erläuterungen zur Eingruppierung

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
<p>Einstufung gewerbliche Beschäftigte</p> <p>§ 3 Nummer 2 Lohnstarifvertrag</p>	<p>Maßgebend ist die ausgeübte Tätigkeit und Berufsausbildung</p> <p>Gewerbliche Beschäftigte sind in die Entgeltgruppen (siehe Ziffer 4.1) einzustufen. Für die Einstufung in eine Lohngruppe sind die Tätigkeiten der Beschäftigten, die sie über einen längeren Zeitraum regelmäßig oder unregelmäßig verrichten und ihre tätigkeitsbezogene Berufsausbildung maßgebend.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele nicht abschließend</p> <p>Die in den Entgeltgruppen aufgeführten Beispiele sind weder erschöpfend noch für jeden Betrieb zutreffend. Die Art des Erwerbs und des Nachweises der für die Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten ist an keine bestimmten Bedingungen gebunden (siehe Ziffer 4.1 Spalte Tätigkeitsbeispiele).</p> <p>Zweifelsfälle: Einstufung in die höchste Entgeltgruppe</p> <p>In Zweifelsfällen sind Beschäftigte in diejenige Lohngruppe einzustufen, die ihrem Aufgabenkreis am nächsten kommt. Übt eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer Tätigkeiten aus, die in verschiedenen Lohngruppen gekennzeichnet sind, so werden sie in die höchste Lohngruppe eingestuft. Hierbei sind die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bereitschaft gehaltenen tätigkeitsbezogenen Qualifikationen zu berücksichtigen.</p>
<p>Einstufung Angestellte</p> <p>§ 3 Gehaltstarifvertrag</p>	<p>Angestellte sind in Entgeltgruppen einzustufen (siehe Ziffer 4.2. und 4.4). Die Einstufung in die Gehaltsgruppen und das Gehaltsgitter erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten der Arbeitsbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkönnen,</li> <li>• Körperliche Belastung,</li> <li>• Belastung der Sinne durch Aufmerksamkeit und erforderliche Konzentration,</li> <li>• Verantwortung, Geschicklichkeit und Umgebungseinflüsse.</li> </ul>
<p>Mehrere Tätigkeiten Angestellte</p> <p>§ 7 Gehaltstarifvertrag</p>	<p>Maßgebend ist die überwiegende ausgeübte Tätigkeit</p> <p>Üben Angestellte mehrere Tätigkeiten gleichzeitig aus, die in verschiedenen Gruppen gekennzeichnet sind und verschieden zu bewerten sind, so erhalten sie das Gehalt derjenigen Gehaltsgruppe, in die der überwiegende Teil der Arbeit fällt.</p>
<p>Einstellungslöhne und -gehälter</p> <p>§ 6 Gehaltstarifvertrag und § 7 Lohnstarifvertrag</p>	<p>Kein „voller Lohn“ in den ersten 3 bis 6 Monaten der Beschäftigung</p> <p>Alle Beschäftigten erhalten als Eingangslöhne in ihrer Entgeltgruppe in den</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ersten 3 Monaten der Beschäftigung 94% des Lohnsatzes (Anfangsstufe) und</li> <li>• für weitere 6 Monate der Beschäftigung 97% des Lohnsatzes (Zwischenstufe).</li> </ul>

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
Betriebszugehörigkeit § 14 Manteltarifvertrag	Die Betriebszugehörigkeit wird ab Eintrittsdatum gerechnet. Eine frühere Betriebszugehörigkeit ist später nicht mehr anrechenbar, wenn die Unterbrechung länger als 3 Jahre gedauert hat; davon sind arbeitnehmerseitige Kündigungen ausgenommen.

## 8.2 Erläuterungen zum Entgelt

Entgeltregelung	Erläuterung
Mindestentgelte in brutto	Alle Tarif entgelte sind Mindestentgelte und in brutto ausgewiesen.
Entgeltumwandlung	Es ist ausreichend, wenn die gezahlten Beträge einschließlich etwaiger Entgeltbestandteile, die Beschäftigte über ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber für eine betriebliche Altersversorgung abziehen und beispielsweise an einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse zahlen lassen, die geforderten Beiträge insgesamt erreichen.
Zeitlohn <b>§ 9 Nummer 1, 2 Manteltarifvertrag</b>	Zeitlohn ist der Lohn, der für eine Tätigkeit in einem bestimmten Zeitraum (Stunde, Woche, Monat) gezahlt wird. Die Höhe des Zeitlohnes ergibt sich aus dem Lohn- oder Gehaltstarifvertrag. Er ist Mindestlohn beziehungsweise Mindestgehalt und darf nicht unterschritten werden.
Durchschnittsverdienst § 13 Nummer 1 und 3 Manteltarifvertrag	<p>Durchschnittsverdienst ist der persönliche Verdienst der betroffenen Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers in der letzten Lohn- beziehungsweise Gehaltsperiode.</p> <p>Er ergibt sich bei Zeitlohnarbeiterinnen und Zeitlohnarbeitern aus dem tariflichen Zeitlohn, einschließlich aller Zulagen und bei Akkord- und Prämienarbeiterinnen und Akkord- und Prämienarbeitern aus dem Akkord- oder Prämienlohn, geteilt durch die geleisteten Akkord- oder Prämienstunden.</p> <p>Der Berechnung des tariflichen Monatsgehalts liegt eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden zugrunde. Die Vergütung für eine Arbeitsstunde errechnet sich aus dem effektiven Monatsgehalt, geteilt durch das 4,33-fache der Wochenarbeitszeit.</p> <p>Bei der Berechnung des Durchschnittsverdienstes bleiben die Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit außer Betracht.</p>

### 8.3 Erläuterungen zum Akkordlohn

Entgeltgrundlage	Erläuterung
<b>Akkordlohn</b> <b>Akkordrichtsatz</b> § 10 Nummer 1 bis 3 Manteltarifvertrag	<p><b>Der Akkordrichtsatz ist für die Beschäftigten im Akkord Mindestlohn</b></p> <p>Akkord (Zeit- oder Geldakkord) ist für solche Arbeiten zulässig, die sich ihrer Art nach dazu eignen und für die die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.</p> <p>Die Akkordrichtsätze ergeben sich aus dem jeweils gültigen Lohn tariffvertrag. Der tarifliche Akkordrichtsatz ist bei Errechnung der Akkordsätze (Zeit oder Geldakkord) Berechnungsfaktor. Der Geldfaktor pro Minute errechnet sich bei Zeitakkorden aus dem tariflichen Akkordrichtsatz geteilt durch 60. Beim Akkordlohn ändert sich der Verdienst über den Akkordrichtsatz proportional zum Mengenergebnis.</p>
<b>Normalleistung</b> § 10 Nummer 6 Manteltarifvertrag	<p>Normalleistung ist die Leistung, die von einer hinreichend geeigneten Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer nach ausreichender Übung und Einarbeitung mindestens erreicht werden kann, ohne dass die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit auf die Dauer gefährdet wird.</p>

### 8.4 Erläuterungen zur Arbeitszeit

Arbeitszeitregelung	Erläuterung
<b>Regelmäßige Arbeitszeit</b> § 2 Nummer 1 Manteltarifvertrag	<p>Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt 39 Stunden.</p>
Individuelle Wochenarbeitszeit § 2 Nummer 7 a, d, e und 8 b Manteltarifvertrag	<p><b>Ausgleichszeitraum: 52 Arbeitswochen ohne Mehrarbeitszuschlag</b></p> <p>Aus betriebsbedingten Gründen kann zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat vereinbart werden, dass die individuelle wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden beträgt, wenn das dadurch entstehende Zeitguthaben innerhalb von 52 Wochen durch Freizeit ausgeglichen wird. Dies erfolgt ohne Mehrarbeitszuschläge.</p> <p><b>Mehrarbeitszuschlag von 15 %</b></p> <p>Wenn aus betriebsbedingten Gründen kein Freizeitausgleich gewährt werden kann, sind für die über die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit geleisteten Stunden Mehrarbeitszuschläge in Höhe von 15 % zu zahlen. Zur Verstetigung des Einkommens wird während des gesamten Ausgleichszeitraums der Lohn beziehungsweise das Gehalt für die tariflich vereinbarte Arbeitszeit gezahlt. Bei Verdiensterhöhung nicht nur vorübergehender Art ist vom erhöhten Verdienst auszugehen.</p> <p>Die Freizeitgewährung muss innerhalb von 52 Wochen erfolgen.</p>

Ende